

| | | |
|--------------|--|-----------|
| B2 | BAUPOLIZEI, BAUVERWALTUNG | 97 |
| B2.01 | Baukontrollen generell | |
| | Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Grundstück Kat.-Nr. 3536 | 2019-248 |
| | Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag | |

Ausgangslage

Für die Verbindung von der Dorfstrasse zur Brücke über den Wildbach besteht entlang der Parzelle Kat.-Nr. 3536 eine bis 30. November 2025 befristete Dienstbarkeit zwischen der Genossenschaft Elektrizitätswerke Embrach als Grundeigentümerin und der Gemeinde Embrach. Diese soll durch eine unbefristete Dienstbarkeit ersetzt werden.

Durch die Anpassung der Dienstbarkeit in ein unbefristetes Recht soll die Durchwegung von der Dorfstrasse zum Wildbachweg in diesem Bereich dauerhaft gesichert und neu auch behindertengerecht ausgebildet werden. Die Genossenschaft Elektrizitätswerke Embrach hat dieser Anpassung der Dienstbarkeit bereits zugestimmt.

Die Wegrechtsfläche entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird im Anschlussbereich der Brücke ausgeweitet, damit ein behindertengerechter Zugang zur Brücke geschaffen werden kann. Heute bestehen Treppen zur Brücke.

Erwägungen

Das Notariat und Grundbuchamt Embrach hat den Dienstbarkeitsvertrag aufgrund der nachstehenden Eckdaten im Entwurf vorbereitet:

- Die Berechtigte hat auf dem belasteten Grundstück das unbeschränkte Fuss- und beschränkte Fahrwegrecht für die Öffentlichkeit.
- Die bisherige befristete Dienstbarkeit wird durch die unbefristete ersetzt und somit aus dem Grundbuch gelöscht.
- Das Fahrwegrecht ist auf Velos, Trottinets und Ähnliches beschränkt.
- Die Kosten für den baulichen Unterhalt und Erneuerung werden von der Grundeigentümerin getragen.
- Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt (wie z. B. Reinigung / Schneeräumung) bezahlt die Gemeinde Embrach.

Beschluss:

1. Der im Entwurf vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

**PROTOKOLL
GEMEINDERAT**

2

Sitzung vom 19. Juni 2023

2. Die bisherige befristete Dienstbarkeit wird durch die unbefristete ersetzt und somit aus dem Grundbuch gelöscht.
3. Die Gebühren für die mit dem Vollzug zusammenhängenden Kosten (v.a. Notariatskosten) werden durch die Gemeinde getragen.
4. Der Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur, Urs Andermatt, wird zum grundbuchamtlichen Vollzug ermächtigt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug (mit Originalunterschriften) an:
 - a) Notariat und Grundbuchamt Embrach, Postfach, 8424 Embrach
 - b) L2.02.06
6. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) RV B+P
 - b) RV I
 - c) AL B+I
 - d) BL I
 - e) BL F+W
 - f) AL F+S

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. Juni 2023 RD/bs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin



Ronny Derrer
Geschäftsführer Stv.

Versandt am: 23.06.2023